

MARKT TEISENDORF LANDKREIS BERCHTESCADENER LAND

I/3-610-3/18-4

4. Änderung des Bebauungsplanes "Hörafing"; Bauparzelle 8, Fl.Nr. 2744/3 Gemarkung Weildorf (Errichtung eines Doppelhauses, Untersbergstraße – Traxl)

B E G R Ü N D U N G

- 1. Frau Traxl hat auf der Bauparzelle 8 die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und entsprechender Grundstücksteilung beantragt. Es soll eine größere bauliche Nutzung erreicht werden. Die Baugrenzen werden dabei von 12,5 m x 10,00 m auf 13,60 m x 11 m vergößert. Die Größe des Doppelhauses entspricht den bereits bestehenden Zweifamilienhäusern und dem Doppelhaus auf Parz. 9 in diesem Gebiet. Die GRz/GFZ mit 0,25/0,65, die bereits bei der 3. Änderungssatzung vom 17.12.85 festgesetzt worden ist, wird nicht überschritten.
- 2. Die Gestaltung des Neubaues erfolgt so, daß der Doppelhauscharakter kaum erkennbar wird. Die Doppelhaushälften werden seitlich versetzt und höhenversetzt dem abfallenden Gelände angepaßt.
- 3. Der gdl. Bauausschuß hat dem Änderungsverfahren nach § 13 BauGB am 24.11.94 zugestimmt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.
- 4. Das Baugrundstück ist erschlossen. Die erforderlichen Gehsteigabsenkungen wegen der zwei Garageneinfahrten werden vom Antragsteller durchgeführt, ebenso die Änderung des Revisionsschachtes. Der Gemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 26.01.1995

MARKT TEASENDORF

Lindner Bürgermeister